

Tarifvertrag
zur Gewährung einer
Inflationsausgleichsprämie der
Transdev-Unternehmensgruppe

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmer, Auszubildende und Dual Studierende der in der Anlage aufgeführten Unternehmen (Arbeitgeber), sofern diese Arbeitnehmer, Auszubildenden und Dual Studierenden unter den allgemeinen Geltungsbereich des jeweils für die in der Anlage aufgeführten Unternehmen geltenden Zusatztarifvertrages bzw. Unternehmens-/Haustarifvertrages bzw. des Nachwuchskräfte TV EVG Transdev fallen.

§ 2 Inflationsausgleichsprämie (IAP)

- (1) Arbeitnehmer, Auszubildende und Dual Studierende, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages fallen, erhalten eine IAP, die mit der Entgeltzahlung im Monat August 2023 ausgezahlt wird.

Protokollnotiz:

Die IAP wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Leistung des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG.

- (2) Die Höhe der IAP beträgt für Arbeitnehmer, Auszubildende und Dual Studierende der Bayerischen Oberlandbahn GmbH, der Bayerischen Regiobahn GmbH, der NordWest-Bahn GmbH und der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft mbH 1.400 EUR. Die Höhe der IAP beträgt für Arbeitnehmer, Auszubildende und Dual Studierende der Transdev Hannover GmbH 1.200 EUR, der Transdev Instandhaltung GmbH 1.075 EUR und der Transdev Service GmbH 1.000 EUR.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die IAP anteilig. Maßgebend ist das Verhältnis am Auszahlungstag.

- (3) Voraussetzung ist ein am 1. August 2023 bestehendes ungekündigtes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis.
- (4) Der Anspruch nach Abs. 2 vermindert sich für jeden der Monate 1. März 2023 bis 31. Oktober 2023 um 1/8, für den ein Arbeitnehmer, Auszubildender oder Dual Studierender nicht für mindestens einen Teil des jeweiligen Monats Anspruch auf Entgelt hatte. Besteht während des gesamten Zeitraumes 1. März 2023 bis 31. Oktober 2023 kein Anspruch auf Entgelt im Sinne von Satz 1, besteht kein Anspruch auf die IAP. Für Zeiten der Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit / Pflegezeit erfolgt keine Kürzung.
- (5) Der Anspruch auf die IAP entsteht für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV erst dann, wenn ein schriftlicher Antrag dem Arbeitgeber vorliegt.
- (6) Scheidet der Arbeitnehmer, Auszubildende oder Dual Studierende nach der Auszahlung der IAP aus, erfolgt keine Verrechnung. Verändert sich das individuelle Arbeitszeitvolumen nach der Auszahlung der IAP, erfolgt keine Anpassung.
- (7) Die IAP ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

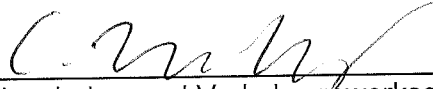
§ 3
Gültigkeit und Dauer

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2023 in Kraft und endet ohne Nachwirkung und ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 31. Oktober 2023.

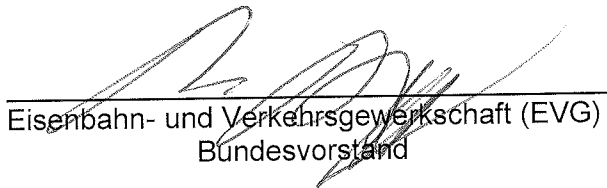
Hannover, den 20. Juni 2023



Transdev Unternehmensgruppe



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand



Unternehmen gem. § 1 Tarifvertrag zur Gewährung einer IAP

Bayerische Oberlandbahn GmbH
Bayerische Regiobahn GmbH
NordWestBahn GmbH
Transdev Hannover GmbH
Transdev Instandhaltung GmbH
Transdev Service GmbH
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH